



Handwerker-Parkbewilligungen, Bedingungen

Gemäss Parkierungsreglement der Stadt Gossau vom 5. März 2019 und dem Gebührentarif vom 22. Mai 2019 können Handwerker gebührenpflichtige Parkbewilligungen beziehen. Der Bezug solcher Handwerker-Parkbewilligungen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Bewilligungsfähig sind ausschliesslich fahrende Werkstätten, welche auf den Gewerbebetrieb eingelöst sind. Die Stadt Gossau behält sich vor, den Antragsteller samt entsprechendem Fahrzeug für einen Besichtigungstermin anzubieten. Für gewöhnliche Personenwagen werden keine Bewilligungen ausgestellt.
- Dem Antrag für eine Bewilligung ist zwingend und unaufgefordert eine Kopie des Fahrzeugausweises beizulegen.
- Bei Fahrzeugwechseln ist umgehend ein neuer Antrag zu stellen, mit Kopie des Fahrzeugausweises. Stimmen die Fahrzeugangaben nicht mehr mit dem Antrag überein, verfällt die Bewilligung.
- Auf ParkingPay können einer digitalen Handwerker-Parkbewilligung maximal zehn bewilligungsfähige Fahrzeuge desselben Halters zugewiesen werden (sogenannter Handwerker-Pool). Zu einem bestimmten Zeitpunkt kann jedoch einzig eines der zugewiesenen Fahrzeuge mit dieser Pool-Bewilligung parkiert werden.
- Personen, welche eine Bauführung oder Bauleitung übernehmen und einen Personenwagen parkieren, haben keinen Anspruch auf eine Bewilligung.
- Die Benützung der Handwerker-Parkbewilligung bei privaten Fahrten ist nicht gestattet.
- Die Handwerker-Parkbewilligung darf ausschliesslich während des Arbeitseinsatzes eingesetzt werden. In der Umgebung des Geschäftes, für welches der Bewilligungsinhaber arbeitet, hat sie keine Gültigkeit. Ebenso wenig am Wohnort des Bewilligungsinhabers.
- Die Handwerker-Bewilligung verfällt, wenn die Voraussetzungen für deren Einteilung nicht mehr gegeben sind. Die Bewilligung ist unverzüglich zurückzugeben beziehungsweise abzumelden.
- Bei Verstössen gegen Auflagen und bei Missbrauch wird die Handwerker-Parkbewilligung entzogen.

Mit der erstmaligen Nutzung der Handwerker-Parkbewilligung erklärt sich der Bewilligungsnehmer mit sämtlichen Bedingungen einverstanden.

Gossau, September 2019